



## BUCHUNGS- und STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

### Anzahlung

Zur Fixierung Ihrer Reservierung bitten wir Sie um eine Banküberweisung von 500,00 € pro Familiensuite.

### Bankverbindung

Raiffeisenkasse Großarl, Familie Kendlbacher  
Konto Nr. 021923 BLZ 35019  
IBAN: AT 123 501 900 000 021 923  
SWIFT/BIC Code: RVSA AT 2S019

Die Bezahlung des Aufenthaltes kann **bar**, im **Vorraus**, mittels **EC-Karte** und mittels **Kreditkarte** (Visa und Eurocard/Mastercard) erfolgen.

### Stornierung

(Stornoregulation laut AGBH – Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hotellerie)

Ab Reservierung bis 3 Monate vor dem Ankunftstag	3 Monate bis 1 Monat vor dem Ankunftstag	1 Monat bis 1 Woche vor dem Ankunftstag	In der letzten Woche vor dem Ankunftstag
Anzahlungsbetrag von 500,00 €	40 % des Arrangementpreis	70 % des Arrangementpreis	90% des Arrangementpreises

### Moar-Gut Reiseschutz

Sie freuen sich bestimmt auf Ihren Urlaub. Doch bis zur Anreise und während Ihres Urlaubes kann viel passieren! Sorgen Sie vor uns schließen Sie den Moar-Gut Reiseschutz gleich ab.

**Die Prämie beträgt 9,00 € pro Tag für die Familie.**

## Versicherte Gründe für den Stornoschutz und Reiseabbruch:

1. \* Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn durch einen nach genanntem Grund es dem Gast nicht möglich ist, die Hotelbuchung wahrzunehmen, sich die Anreise verzögert oder die Abreise früher erfolgen muss.
2. \* Schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern oder im gemeinsamen Haushalt wohnenden Lebensgefährten.
3. \* Plötzlich eintretende, unvorhersehbare Schwangerschaftsbeschwerden einer versicherten Person.
4. Tod des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern oder im gemeinsamen Haushalt wohnenden Lebensgefährten oder wenn die Reise mit einer anderen sonstigen Person gemeinsam gebucht wurde – der zweiten Person oder von Geschwistern, Großeltern, Enkeln oder Schwiegerkindern einer versicherten Person.
5. Bedeutender Sachschaden am Eigentum einer versicherten Person an deren Wohnort infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der die Anwesenheit ebendort zwingend erforderlich macht.
6. Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber oder für selbständige Erwerbstätige unvorhersehbarer Konkurs oder Ausgleich des Betriebes.



### **Im Falle einer Stornierung verrechnen wir einen Selbstbehalt von 20%.**

(Ihre bereits geleistete Anzahlung wird hier selbstverständlich berücksichtigt)

\* Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt **schriftlich** bestätigt werden.

Für die weiteren Versicherungsfälle benötigen wir jeweils eine schriftliche Bestätigung.